



Organisatorische Umsetzung des Trainingsbetriebs für den Außenbereich
(Stand 07.12.2021)

Wir beziehen uns bei unserer Umsetzung auf die Regelungen der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 03.12.2021 (mit Wirkung zum 04.12.2021)

- Für den Trainingsbetrieb im Außenbereich gilt die 2G-Regelung ! Damit können auch im Außenbereich nur noch geimpfte und genesene Erwachsene am Sportbetrieb teilnehmen!
- Nicht immunisierte Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres dürfen in unbegrenzter Anzahl ohne Testnachweis am Sportbetrieb teilnehmen.
- Für das Training im Innenbereich, insbesondere Halle, gelten gesonderte Bedingungen.
- Pro Trainingsgruppe ist ein Übungsleiter/eine Aufsichtsperson erforderlich
- **Die Ankunft auf dem Sportgelände ist frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn vorgesehen.**
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist für die Teilnehmer am Sportbetrieb uneingeschränkt gestattet.
- Vor und nach dem Training haben sich alle Teilnehmer unter Wahrung der geltenden Abstandsregeln gründlich die Hände zu waschen.
- Das Training findet für Vereinsmitglieder statt. Um auch Nichtmitgliedern die probeweise Teilnahme am Trainingsbetrieb zu ermöglichen, ist die vollständige Angabe der Kontaktdaten und bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor der Teilnahme am Training notwendig.
- Die Teilnehmer dürfen nur in gänzlich gesundem Zustand am Training teilnehmen. Dies ist vor Trainingsbeginn dem zuständigen Trainer ausdrücklich zu bestätigen.
- Auch bei allen Haushaltsmitgliedern darf keine Erkrankung vorliegen.
- Es werden keine Getränke durch den Verein gestellt; Getränke müssen in beschrifteten Plastikflaschen selbst mitgebracht werden.
- Sofern Unterstützung für die Einhaltung der Hygienevorschriften oder die Durchführung des Trainings benötigt wird, darf der verantwortliche Trainer gezielt Personen hierfür heranziehen
- Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung der Anweisung führt zum Ausschluss am Training

Sollten sich die rechtlichen Bedingungen zur Durchführung des Trainingsbetriebs ändern, werden wir unseren Trainingsbetrieb daran anpassen.

Der Vorstand

Abteilungsleiter Fußball